



**STUTTGART-CANNSTATTER**  
**RUDERCLUB**  
VON 1910

## **Versammlungsordnung**

Stuttgart-Cannstatter Ruderclub von 1910 e.V.

Stand: März 2025

## §1 Grundlage

Diese Versammlungsordnung regelt die Durchführung der Mitgliederversammlung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in **§ 9 Ordentliche Mitgliederversammlung** der Vereinssatzung.

## §2 Mitgliederversammlung

- (1) Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden oder, in dessen Abwesenheit, von dem an Lebensjahren ältesten, anwesenden Stellvertreter geleitet. Für die Durchführung einer Wahl wird auf Vorschlag des Vorstandes ein Mitglied von der Versammlung mit der Leitung des Wahlvorganges beauftragt.
- (2) Der Versammlungsleiter stellt die Reihenfolge der Tagesordnung vor. Über Änderungsvorschläge wird abgestimmt. Der Versammlungsleiter kann jederzeit das Wort ergreifen. Er darf die Redezeit begrenzen.
- (3) Auf Verlangen des Versammlungsleiters sind Anträge, die während der Versammlung eingebracht werden, schriftlich vorzulegen.
- (4) Auf Verlangen eines stimmberechtigten Teilnehmers hat der Versammlungsleiter zu Beginn der Versammlung die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen.
- (5) Der Versammlungsleiter darf eine Versammlung jederzeit für höchstens zehn Minuten unterbrechen, falls nicht die Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer widerspricht. Er kann auch eine Versammlung schließen, bevor die Tagesordnung abgehandelt ist, wenn der Verlauf eine Weiterführung zwecklos erscheinen lässt. Handelt es sich dabei um eine Jahreshauptversammlung, ist sofort ein neuer Versammlungstermin festzulegen.

## §3 Inkrafttreten

Diese Versammlungsordnung wurde durch die ordentliche Jahreshauptversammlung am 26.03.2025 beschlossen.

Diese Versammlungsordnung tritt mit Wirkung zum 26.03.2025 in Kraft.

Stuttgart-Cannstatter Ruderclub von 1910 e.V.

- Der Vorstand